



Gemeinde Ranten

8853 RANTEN 110

Tel.: 03535/82 46-0; Fax: DW-4; UID-Nr.: ATU 69186702
E-Mail: gde@ranten.gv.at www.ranten.gv.at



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, am 17. Dezember 2022 im Sitzungssaal des Amtshauses in Ranten.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.45 Uhr

Laufende Nr. 6/004.1-2022

Die Einladung erfolgte am 09.12.2022 durch Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Franz KLEINFERCHNER
Vizebürgermeister Markus SPREITZER
Gemeindekassierin Tanja KARNER
Gemeinderat Erwin STABER
Gemeinderat Jürgen ROTTENSTEINER
Gemeinderat Armin FÜLLE
Gemeinderat Sebastian HORN
Gemeinderat Stefan HANSMANN
Gemeinderat Albert JÄGER
Gemeinderat Peter KRAPFL

Entschuldigt waren:

Gemeinderat Robert DÖRFLINGER
Gemeinderat Willibald BISCHOF
Gemeinderätin Cornelia SPREITZER
Gemeinderat Siegfried SCHWEIGER
Gemeinderat Patrick KÖGLBURGER

Nicht entschuldigt waren:

-x-

Außerdem anwesend waren:

AL Thomas SPREITZER

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bürgermeister Franz Kleinferchner begrüßt die Mitglieder zur Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest, und stellt den Dringlichkeitsantrag, folgenden TOP in die Tagesordnung aufzunehmen:

- Öffentlicher Teil:
 - 17.) Grundtausch Kaltenbach – Gemeinde Ranten

Auf Antrag von BGM Kleinferchner wird der oben genannte Tagesordnungspunkt einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Es ergibt sich somit folgende Tagesordnung für den öffentlichen Teil:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Fragestunde
- 3) Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 06. Oktober 2022; GZ.: 5/004.1-2022
- 4) Verbücherung der Straßenanlage „Sportplatz“
- 5) Verbücherung der Straßenanlage „Schattnerweg“
- 6) Verbücherung der Straßenanlage „Kleinferchner/Mehrbrod“
- 7) Verbücherung der Straßenanlage „Feyel“
- 8) Verbücherung der Straßenanlage „Holzbau Hollerer“
- 9) Dissolutionsvertrag Scheuerer Ringo – Gemeinde Ranten
- 10) Darlehensaufnahme Neubau Rüsthaus
 - a) Abstattungskredit
 - b) Zwischenfinanzierungskredit
- 11) Darlehensvergabe Neubau Rüsthaus
 - a) Abstattungskredit
 - b) Zwischenfinanzierungskredit
- 12) Berichte des Bürgermeisters
 - a) Abfallwirtschaftsverband
 - b) Sozialhilfeverband
- 13) Weihnachtswendung 2022
- 14) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Voranschlags 2023
 - a) Festsetzung des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags
 - b) Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen
 - c) Stellenplan
 - d) Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
 - e) Mittelfristiger Finanzplan
- 15) Kassenstärker 2023
- 16) Sitzungsplan 2023

2. Fragestunde

Es wurden keine Fragen an den Bürgermeister oder an die Vorstandsmitglieder gestellt.

3. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 06. Oktober 2022; GZ.: 5/004.1-2022

Die Niederschrift wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig zugestellt und wird zur Kenntnis genommen.

4. Verbücherung der Straßenanlage „Sportplatz“ - Endvermessung

Die Vermessung der Weganlage wird dem Gemeinderat durch die vorliegende Vermessungsurkunde zu Kenntnis gebracht.

Plangrundlage: Vermessungsurkunde der Zeichengruppe 3 Höppl u. Partner ZT GmbH,
8010 Graz, Mannagettaweg 18
Plan GZ: 611-2019 vom 28. 09. 2021, KG: 65217 Ranten

Der Gemeinderat möge auf Grund des oben genannten Planes und der in der Natur hergestellten Straßenanlage beschließen:

Die Widmung bzw. Entwidmung aller Trennstücke gemäß Änderungsausweis, die dem Öffentlichen Gut zu- bzw. abgeschrieben werden sowie deren Kundmachung, die Zu- und Abschreibungen aller Trennstücke zum und vom Öffentliche Gut bzw. dem Besitz der Gemeinde gemäß Änderungsausweis und die Verbücherung des Planes gemäß § 15 LiegTeilG beim Vermessungsamt zu beantragen.

Diesem Antrag von BGM Kleinförchner wird vom Gemeinderat der Gemeinde Ranten einstimmig stattgegeben.

5. Verbücherung der Straßenanlage „Schattnerweg“ - Endvermessung

Die Vermessung der Weganlage wird dem Gemeinderat durch die vorliegende Vermessungsurkunde zu Kenntnis gebracht.

Plangrundlage: Vermessungsurkunde der Zeichengruppe 3 Höppl u. Partner ZT GmbH,
8010 Graz, Mannagettaweg 18
Plan GZ: 620-2021 vom 25. 08. 2021, KG: 65227 Tratten

Der Gemeinderat möge auf Grund des oben genannten Planes und der in der Natur hergestellten Straßenanlage beschließen:

Die Widmung bzw. Entwidmung aller Trennstücke gemäß Änderungsausweis, die dem Öffentlichen Gut zu- bzw. abgeschrieben werden sowie deren Kundmachung, die Zu- und Abschreibungen aller Trennstücke zum und vom Öffentliche Gut bzw. dem Besitz der Gemeinde gemäß Änderungsausweis und die Verbücherung des Planes gemäß § 15 LiegTeilG beim Vermessungsamt zu beantragen.

Diesem Antrag von BGM Kleinförchner wird vom Gemeinderat der Gemeinde Ranten einstimmig stattgegeben.

6. Verbücherung der Straßenanlage „Kleinfelchner/Mehrbrunn“ - Endvermessung

Die Vermessung der Weganlage wird dem Gemeinderat durch die vorliegende Vermessungsurkunde zu Kenntnis gebracht.

Plangrundlage: Vermessungsurkunde des DI Rainer Urbaz, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Waldweg 14a, 8750 Judenburg
Plan GZ: 2023 vom 26. 02. 2022, KG: 65218 Rinegg

Der Gemeinderat möge auf Grund des oben genannten Planes und der in der Natur hergestellten Straßenanlage beschließen:

Die Widmung bzw. Entwidmung aller Trennstücke gemäß Änderungsausweis, die dem Öffentlichen Gut zu- bzw. abgeschrieben werden sowie deren Kundmachung, die Zu- und Abschreibungen aller Trennstücke zum und vom Öffentlichen Gut bzw. dem Besitz der Gemeinde gemäß Änderungsausweis und die Verbücherung des Planes gemäß § 15 LiegTeilG beim Vermessungsamt zu beantragen.

Diesem Antrag von BGM Kleinfelchner wird vom Gemeinderat der Gemeinde Ranten einstimmig stattgegeben.

7. Verbücherung der Straßenanlage „Fehel“ - Endvermessung

Die Vermessung der Weganlage wird dem Gemeinderat durch die vorliegende Vermessungsurkunde zu Kenntnis gebracht.

Plangrundlage: Vermessungsurkunde des DI Rainer Urbaz, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Waldweg 14a, 8750 Judenburg
Plan GZ: 2026 vom 29. 09. 2022, KG: 65206 Freiberg

Der Gemeinderat möge auf Grund des oben genannten Planes und der in der Natur hergestellten Straßenanlage beschließen:

Die Widmung bzw. Entwidmung aller Trennstücke gemäß Änderungsausweis, die dem Öffentlichen Gut zu- bzw. abgeschrieben werden sowie deren Kundmachung, die Zu- und Abschreibungen aller Trennstücke zum und vom Öffentlichen Gut bzw. dem Besitz der Gemeinde gemäß Änderungsausweis und die Verbücherung des Planes gemäß § 15 LiegTeilG beim Vermessungsamt zu beantragen.

Diesem Antrag von BGM Kleinfelchner wird vom Gemeinderat der Gemeinde Ranten einstimmig stattgegeben.

8. Verbücherung der Straßenanlage „Holzbau Hollerer“ - Endvermessung

Die Vermessung der Weganlage wird dem Gemeinderat durch die vorliegende Vermessungsurkunde zu Kenntnis gebracht.

Plangrundlage: Vermessungsurkunde des DI Rainer Urbaz, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Waldweg 14a, 8750 Judenburg
Plan GZ: 2258 vom 22.09. 2022, KG: 65217 Ranten

Der Gemeinderat möge auf Grund des oben genannten Planes und der in der Natur hergestellten Straßenanlage beschließen:

Die Widmung bzw. Entwidmung aller Trennstücke gemäß Änderungsausweis, die dem Öffentlichen Gut zu- bzw. abgeschrieben werden sowie deren Kundmachung,

die Zu- und Abschreibungen aller Trennstücke zum und vom Öffentliche Gut bzw. dem Besitz der Gemeinde gemäß Änderungsausweis und die Verbücherung des Planes gemäß § 15 LiegTeilG beim Vermessungsamt zu beantragen.

Diesem Antrag von BGM Kleinferrchner wird vom Gemeinderat der Gemeinde Ranten einstimmig stattgegeben.

9. Dissolutionsvertrag Scheuerer Ringo – Gemeinde Ranten

BGM Kleinferrchner erörtert den vorliegenden Dissolutionsvertrag, der im Wesentlichen die Aufhebung des am 15.10.2021 geschlossenen Kaufvertrages zwischen Herrn Ringo Scheuerer und der Gemeinde Ranten.

Auf Antrag von BGM Kleinferrchner wird der vorliegende Dissolutionsvertrag vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

10. Darlehensaufnahme Neubau Rüsthaus

a. Abstattungskredit

BGM Kleinferrchner erklärt, dass für die Finanzierung des geplanten investiven Vorhabens „Neubau Rüsthaus“ zwei Darlehensaufnahmen notwendig sind.

Die Ausschreibung des Abstattungskredites erfolgte unter nachstehenden Bedingungen:

- Abstattungskredit Neubau Rüsthaus
- Höhe: € 775.000,-
- Laufzeit für Tilgung: 25 Jahre (2023 – 2047)
- Zuzählung im Jahr 2023
- Tilgung ab 2025
- Halbjährliche Tilgungen, vorzugsweise März und September

BGM Kleinferrchner erklärt die vorliegenden Angebote. Weiters wird erläutert, dass, falls der Vergleichswert des 6-Monats EURIBOR unter 0% liegt, für die Zinsanpassung ein Wert von 0% herangezogen wird. Dies gilt für alle vorliegenden Angebote.

Angebot der RAIBA Murau vom 15.12.2022:

- Vorgaben erfüllt
- Variable Verzinsung 6-Monats EURIBOR:
 - o Aufschlag: 0,58 %
- Gebühren: keine
- Halbjährliche Pauschalraten (Zinsen und Tilgung)
-

Angebot der Steiermärkischen Sparkasse vom 07.12.2022:

- Vorgaben erfüllt
- Variable Verzinsung 6-Monats EURIBOR:
 - o Aufschlag: 0,60 %
- Gebühren: keine
- Halbjährliche Pauschalraten (Zinsen und Tilgung)

Von der Volksbank und der UniCredit Group langten weder Offerts noch sonstige Mitteilungen ein. Die BAWAG-PSK teilte mit Schreiben vom 07.12.2022 mit, dass kein Offert gelegt wird.

Auf Antrag von BGM Kleinferrchner wird das gegenständliche Darlehen bei der Raiba Murau als Bestbieter aufgenommen. Einstimmige Annahme.

b. Zwischenfinanzierungskredit

BGM Kleinfärchner erklärt, dass für die Finanzierung des geplanten investiven Vorhabens „Neubau Rüsthaus“ zwei Darlehensaufnahmen notwendig sind.

Die Ausschreibung des Zwischenfinanzierungskredites erfolgte unter nachstehenden Bedingungen:

- Zwischenfinanzierungskredit Neubau Rüsthaus
- Höhe: € 1.540.000,-
- Laufzeit für Tilgung: 15 Jahre (2023 – 2037)
- Zuzählung im Jahr 2023
- Tilgung ab 2024
- Wird ausschließlich über zugesagte Bedarfszuweisungen in Form von Sondertilgungen finanziert
 - o 14 x € 110.000,-
 - o Einmal jährlich von 2024 – 2037

BGM Kleinfärchner erklärt die vorliegenden Angebote. Weiters wird erläutert, dass, falls der Vergleichswert des 6-Monats EURIBOR unter 0% liegt, für die Zinsanpassung ein Wert von 0% herangezogen wird. Dies gilt für alle vorliegenden Angebote.

Angebot der RAIBA Murau vom 15.12.2022:

- Vorgaben erfüllt
- Variable Verzinsung 6-Monats EURIBOR:
 - o Aufschlag: 0,58 %
- Gebühren: keine
- Halbjährliche Pauschalraten (Zinsen und Tilgung)
-

Angebot der Steiermärkischen Sparkasse vom 07.12.2022:

- Vorgaben erfüllt
- Variable Verzinsung 6-Monats EURIBOR:
 - o Aufschlag: 0,60 %
- Gebühren: keine
- Halbjährliche Pauschalraten (Zinsen und Tilgung)

Von der Volksbank und der UniCredit Group langten weder Offerts noch sonstige Mitteilungen ein. Die BAWAG-PSK teilte mit Schreiben vom 07.12.2022 mit, dass kein Offert gelegt wird.

Auf Antrag von BGM Kleinfärchner wird das gegenständliche Darlehen bei der Raiba Murau als Bestbieter aufgenommen. Einstimmige Annahme.

11. Darlehensvergabe Neubau Rüsthaus

a. Abstattungskredit

BGM Kleinfärchner erörtert den vorliegenden Darlehensvertragsentwurf der Raiba Murau: Darlehensvertragsentwurf zwischen der Gemeinde Ranten und der Raiffeisenbank Murau eGen, Bundesstraße 5, 8850 Murau, IBAN AT18 3840 2011 0941 0002
Abstattungsdarlehen „Neubau Rüsthaus“ in Höhe von € 775.000,-.

Auf Antrag von BGM Kleinfärchner wird der vorliegende Darlehensvertragsentwurf einstimmig beschlossen. Nach erfolgter Beschlussfassung und Unterzeichnung wird der Darlehensvertrag sowie die dazugehörigen Unterlagen der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

b. Zwischenfinanzierungskredit

BGM Kleinfärchner erörtert den vorliegenden Darlehensvertragsentwurf der Raiba Murau: Darlehensvertragsentwurf zwischen der Gemeinde Ranten und der Raiffeisenbank Murau eGen, Bundesstraße 5, 8850 Murau, IBAN AT62 3840 2012 0941 0002 Zwischenfinanzierungsdarlehen „Neubau Rüsthaus“ in Höhe von € 1.540.000,-.

Auf Antrag von BGM Kleinfärchner wird der vorliegende Darlehensvertragsentwurf einstimmig beschlossen. Nach erfolgter Beschlussfassung und Unterzeichnung wird der Darlehensvertrag sowie die dazugehörigen Unterlagen der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

12. Berichte des Bürgermeisters

a. Abfallwirtschaftsverband

BGM Kleinfärchner berichtet von der Verbandsversammlung des AWV Murau vom 28.11.2022. Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

b. Sozialhilfeverband

BGM Kleinfärchner berichtet von der Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Murau vom 28.11.2022.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

13. Weihnachtszuwendung 2022

Die Steiermärkische Landesregierung hat auch für das Jahr 2022 beschlossen, aus Anlass des Weihnachtsfestes eine Weihnachtszuwendung zu gewähren. Die Weihnachtszuwendung kommt bei allen im Aktivstand befindlichen Landesbediensteten wieder als Sachzuwendung in Form von Geschenkgutscheinen zur Auszahlung, um den Steuer- und Sozialversicherungsfreibetrag bis insgesamt € 186,- (abzüglich anderer allenfalls bereits erhaltener Sachzuwendungen) zum Vorteil der Bediensteten auszunutzen. Als Stichtag für den Bezug dieser Zuwendung gilt für die Bediensteten des Dienststandes der 1. November 2022 nach einer ununterbrochenen Verwendung seit mindestens 1. Oktober 2022. Anspruchsberechtigt sind auch jene Bedienstete, die im Laufe des Monats Oktober nach einer Karenz im Sinne des Stmk. Mutterschutz- und Karenzgesetzes wieder ihren Dienst angetreten haben. Überdies gebührt diese Zuwendung jenen Bediensteten, die sich zum Stichtag 1. November 2022 im Mutterschaftsurlaub, in einem Frühkarenzurlaub für Väter oder in einer Karenz nach dem Stmk. Mutterschutz- und Karenzgesetz (bis zum Ablauf des 2. Lebensjahres des Kindes) befinden. Diese Zuwendung erhalten auch Teilzeitbeschäftigte ungeachtet ihres Beschäftigungsmaßes, Bedienstete, die sich in einem Karenzurlaub zur Pflege eines behinderten Kindes befinden sowie Bedienstete, die eine Familienhospizfreistellung gegen Entfall der Bezüge in Anspruch nehmen. Bedienstete, die sich in einem Karenzurlaub befinden oder Bedienstete, die einen Präsenzdienst oder Zivildienst leisten, haben keinen Anspruch auf die Weihnachtszuwendung. Pensionisten mit Ausnahme von Empfängern einer Ausgleichszulage sowie Beziehern von Zusatzpensionen haben keinen Anspruch auf die Weihnachtszuwendung. Voraussetzung für den Erhalt eines Gutscheines für ein Kind ist der Bezug der Kinderzulage zum Stichtag 1. November 2022.

Gutscheine in folgender Höhe sind vorgesehen:

Bedienstete im Aktivstand € 37,-

für den Ehegatten, für den eingetragenen Partner (nur für Alleinverdiener) € 55,-

für das erste Kind € 77,-

für das zweite Kind und Halbweisen je € 95,-

für das dritte und jedes weitere Kind und Vollweisen je € 115,-

Auf Antrag von BGM Franz Kleinferchner wird die Weihnachtszuwendung 2022 für die Bediensteten der Gemeinde Ranten einstimmig beschlossen.

14. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Voranschlages 2023

- a) Festsetzung des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages
- b) Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen
- c) Stellenplan
- d) Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
- e) Mittelfristige Haushaltsplan

Zu Pkt. 5a:

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2023 wurde vom Bürgermeister erstellt, und lag durch zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Der vorliegende Entwurf wird von Bürgermeister ausführlich vorgetragen und erläutert.

Auf Antrag von BGM Franz Kleinferchner werden der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 vom Gemeinderat einstimmig wie folgt beschlossen:

Ergebnisvoranschlag:

Summe der Erträge	€	2.623.700,00
Summe der Aufwendungen	€	2.453.300,00
<u>Summe der Haushaltsrücklagen</u>	€	<u>-170.400,00</u>
<u>Nettoergebnis</u>	€	<u>0,00</u>

Finanzierungsvoranschlag:

Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1)	€	388.400,00
<u>Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2)</u>	€	<u>- 2.861.000,00</u>
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	€	- 2.472.600,00
Summe der Einzahlungen (Finanzierungstätigkeit).....	€	2.810.000,00
<u>Summe der Auszahlungen (Finanzierungstätigkeit).....</u>	€	<u>340.300,00</u>
Finanzierungstätigkeit	€	2.469.700,00
<u>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung.....</u>	€	<u>-2.900,00</u>

Zu Pkt. 5b:

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von investiven Vorhaben bestimmt sind, wird auf € 2.315.000 festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag ist nach dem Voranschlag 2023 für folgende Zwecke zu verwenden:

Bezeichnung	Betrag in EURO
Neubau Rüsthaus Abstattungskredit	775.000
Neubau Rüsthaus Zwischenfinanzierungskredit	1.540.000
sonach insgesamt:	2.315.000

Antrag von BGM Franz Kleinferchner wird der oben angeführte Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen sowie der Verwendungszweck für das Haushaltsjahr 2023 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 5c:

Der Stellenplan bildet einen integrierten Bestandteil im Voranschlag 2023 und wird vom Bürgermeister erläutert.

Auf Antrag von BGM Kleinfürchner wird der vorliegende Stellenplan vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 5d:

BGM Kleinfürchner erklärt ausführlich den vorliegenden Nachweis der Investitionstätigkeit, welcher einen integrierten Bestandteil des Voranschlages 2023 bildet.

Auf Antrag von BGM Kleinfürchner wird der vorliegende Nachweis der Investitionstätigkeit vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 5e:

Der vorliegende Mittelfristige Haushaltsplan für den Planungszeitraum 2023-2027 wird vom Bürgermeister ausführlich erörtert.

Auf Antrag von BGM Kleinfürchner wird der vorliegende Mittelfristige Haushaltsplan für den Planungszeitraum 2022-2026 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

15. Kassenstärker 2023

Für den Kassenstärker 2023 wurde die Raiba Murau zur Anbotslegung eingeladen.

Anbot:

Höhe des Kassenkredites: € 437.000,-

Fixe Verzinsung: 2,74 %

Laufzeit: 01.01.2023 bis 31.12.2023

Keine weiteren Bearbeitungs- und Bereitstellungsgebühren

Die Höhe von € 437.000 entspricht einem Sechstel (gerundet) der Erträge des Ergebnishaushaltes gemäß Voranschlag 2023. Die Summe der Erträge des Ergebnishaushaltes beträgt € 2.623.700,00.

Auf Antrag von BGM Kleinfürchner wird die Vergabe des Kassenkredites an die Raiba Murau einstimmig beschlossen.

16. Sitzungsplan 2023

BGM Kleinfürchner berichtet, dass die Steiermärkische Gemeindeordnung i.d.g.F. vorsieht, einen Sitzungsplan für das kommende Jahr zu beschließen.

BGM Kleinfürchner legt folgenden Sitzungsplan für das Jahr 2023 vor:

- 1.) Donnerstag, 16.03.2023
- 2.) Donnerstag, 06.07.2023
- 3.) Donnerstag, 05.10.2023
- 4.) Samstag, 16.12.2023

Auf Antrag von BGM Franz Kleinfürchner wird der Sitzungsplan für das Jahr 2023 vom Gemeinderat der Gemeinde Ranten einstimmig beschlossen und für die Dauer seiner Geltung an der Amtstafel kundgemacht.

17. Grundtausch Kaltenbach – Gemeinde Ranten

BGM Kleinfärchner erklärt das Ansuchen der Familie Kaltenbach, indem um einen Grundtausch bei ihrem Anwesen angesucht wird.

Gemäß Vermessungsurkunde von DI Rainer Urbanz, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Waldweg 14a, 8750 Judenburg, vom 22.09.2022, GZ 2210/1 sollen 22m² zwischen den Grundstücken 88/1 und 88/2, beide KG Ranten (siehe Teilflächen 1 und 2) getauscht werden.

Auf Antrag von BGM Kleinfärchner wird der gegenständliche Grundtausch einstimmig beschlossen.

Abschließend wird den Bediensteten für die gewissenhafte Arbeit im abgelaufenen Jahr gedankt. Bürgermeister Franz Kleinfärchner dankt auch für die Sitzungen und die geleistete Arbeit im Jahr 2022, wünscht allen eine besinnliche und ruhige Weihnachtszeit und lädt anschließend zur Weihnachtsfeier in den GH Hammerschmied ein. Die Sitzung wird um 18.45 Uhr geschlossen.

Die Schriftführer:

Staber Erwin

Spreitzer Cornelia

Robert Dörflinger



Der Vorsitzende:
Franz Kleinfärchner
Bürgermeister